



Bern, 25. Juni 2025

Gewaltbetroffene Minderjährige und Erwachsene. Bestandesaufnahme und vorrangige Bedürfnisse bezüglich Unterkünften in den Regionen

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 23.3016 WBK-N
vom 16. Februar 2023

Inhalt

Inhalt.....	2
Zusammenfassung.....	3
Akronyme.....	5
Terminologie.....	6
1 Einleitung.....	8
1.1 Inhalt des Postulates	8
1.2 Verfassen des Berichts	8
2 Inhalt und Ergebnisse der Studie	10
2.1 Zielgruppen und Ziele.....	10
2.2 Methodik.....	11
2.3 Hauptergebnisse	11
2.3.1 Versorgungsangebot und dessen Nutzung	11
2.3.2 Organisation der Versorgung	12
2.3.3 Einschätzung der Gesamtsituation	13
2.4 Folgerungen und Handlungsbedarf	14
2.4.1 Versorgungslücken insgesamt	14
2.4.2 Versorgungslücken nach Zielgruppen	14
2.4.3 Lücken in der Finanzierung und der Organisation der Versorgung	16
3 Laufende Arbeiten auf Bundesebene.....	17
4 Schlussfolgerungen des Bundesrates.....	19

Zusammenfassung

Am 16. Februar 2023 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) das Postulat 23.3016 «Von Gewalt betroffene Minderjährige und junge Erwachsene. Welche Lösungen gibt es in den einzelnen Regionen?» eingereicht, welches vom Nationalrat am 31. Mai 2023 angenommen wurde. Das Postulat verlangt vom Bundesrat, zusammen mit den Kantonen eingehend zu analysieren, in welchen Regionen welche Schutzplätze für von Gewalt betroffene Minderjährige und junge Erwachsene bestehen, um zu evaluieren, welche Lösungen in welchen Regionen wirksam sind, und um die Zielgruppe differenziert zu definieren.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wurde beauftragt, den Bericht in Erfüllung des Postulates zu erstellen. Dieser Bericht stützt sich auf eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HETS-FR), die von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) in Auftrag gegeben und vom EBG mitfinanziert wurde. Die Studie wurde zwischen April und August 2024 durchgeführt und von der SODK am 12. November 2024 publiziert.

Sie enthält eine Bestandesaufnahme der Schutz- und Notunterkünfte und von Anschlusslösungen in den verschiedenen Regionen der Schweiz und analysiert die Bedürfnisse der sechs Zielgruppen Frauen mit und ohne Kinder, junge Frauen und Mädchen, (junge) Männer, Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen, LGBTQIA+ Personen¹ und Opfer von Menschenhandel. Die Bestandesaufnahme gibt Auskunft über die Anzahl Plätze und Versorgungsangebote, ihre Zugänglichkeit für die einzelnen Zielgruppen und ihre Finanzierung.

Die Studie basiert auf einer Literaturrecherche zum aktuellen Stand der Forschung, einer Befragung mittels Fragebogen der Einrichtungen und Fachgruppen in den Kantonen, die derzeit ein spezifisches Schutz- oder Beratungsangebot für gewaltbetroffene Menschen anbieten, sowie auf Gesprächen mit Fachpersonen.

Seit der letzten Bestandesaufnahme 2019, die den Stand im Jahr 2017 aufzeigt, ist die Zahl der Frauenhäuser und der dort und in anderen Notunterkünften angebotenen Betten gestiegen. Das Angebot kann jedoch mit der steigenden Nachfrage nicht mithalten, was manchmal zu langen Wartefristen oder sogar Abweisungen führt. Das

¹ Das EBG verwendet das Akronym «LGBTIQ» (lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intergeschlechtliche und/oder queere Personen). Die Studie, die die Basis für den vorliegenden Bericht bildet, verwendet das Akronym «LGBTQIA+». Es wird im Bericht nur verwendet, wenn es sich direkt auf die Studie bezieht. Die beiden Akronyme sind praktisch deckungsgleich und bezeichnen Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder -merkmale einer Minderheit angehören.

Ziel einer dauerhaften Finanzierung ist nur teilweise erreicht, dies aufgrund der schwankenden Nachfrage und der beschränkten Möglichkeiten, Vollkosten abzurechnen. Die bestehenden Finanzierungsmodalitäten verhindern zudem nicht, dass Rückplatzierungen in den Wohnkanton aus reinen Kostengründen weiterhin stattfinden. Die Angebote bestehen hauptsächlich in städtischen Zentren und sie sind für gewisse Zielgruppen schwer oder überhaupt nicht zugänglich. Auch wenn alle Zielgruppen unter dem ungenügenden Angebot leiden, ist die Situation für Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Problemen (körperlichen und/oder psychischen) sowie für Männer und LGBTIQ-Personen besonders kritisch.

Die ambulanten Angebote sind fragmentiert und längst nicht überall im Land vorhanden. Auch sie sind, wie die stationären Einrichtungen, nur in den urbanen Zentren zu finden. Oft richten sie sich nicht an mehrere Zielgruppen. Was die Anschlusslösungen angeht, ist das Angebot derzeit in der ganzen Schweiz ungenügend, insbesondere ausserhalb der urbanen Zentren. Über alle Angebote (ambulante und stationäre) gesehen, bestehen grosse Unterschiede innerhalb der Regionen, zwischen den Regionen sowie zwischen den urbanen Zentren und den peripheren Gebieten.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und des erwarteten steigenden Bedarfs empfiehlt die Studie, das Angebot an Schutz- und Notunterkünften weiter auszubauen, rasch Anschlusslösungen zu schaffen und das bestehende Angebot bei den Zielgruppen besser bekannt zu machen. Um eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten und um die erwartete Zunahme des Bedarfs an Schutz- und Notunterkünften zu decken, müssen die interkantonale und regionale Planung verstärkt sowie ausgewogene finanzielle Strukturen geschaffen werden.

Der Bundesrat nimmt die Studienergebnisse sowie die Empfehlungen zur Kenntnis. Er ist besorgt über die von der Studie aufgezeigten Lücken. Die Studie ist eine wichtige Grundlage, um ein bedarfsgerechtes Angebot für gewaltbetroffene Menschen in allen Regionen der Schweiz zu schaffen, welches die Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigt und den erwarteten steigenden Bedarf in den nächsten Jahren deckt. Der Bundesrat begrüsst die von den Kantonen angekündigten Initiativen in diesem Bereich. Er verweist zudem auf mehrere auf Bundesebene laufende Projekte (insbesondere gesetzgeberische), dank denen die Betreuung von Gewaltopfern in der Schweiz verbessert werden kann.

Akronyme

EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
HETS-FR	Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg
IK	Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt)
LGBTQIA+	lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, queer, intergeschlechtliche, asexuelle Personen und/oder Personen mit anderen sexuellen Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten, die von der heteronormativen Norm abweichen
NAP IK	Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026
OHG	Opferhilfegesetz
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates

Terminologie

Anschlusslösungen: Anschlusslösungen unterstützen gewaltbetroffene Personen auch nach ihrem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft (z. B. Frauenhaus). Sie haben zum Ziel, den Übergang in ein selbstständiges Leben zu ermöglichen und der Gewalt zu entkommen. Anschlusslösungen umfassen Wohnangebote (z. B. betreutes Wohnen oder Wohngemeinschaften) sowie ambulante/nachsorgende Betreuung.²

Gewalt: Der Begriff bezieht sich auf Art. 3 Bst. a IK und bezeichnet alle Handlungen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden führen oder führen könnten. Dazu gehört auch die Androhung solcher Handlungen, die Nötigung oder der willkürliche Freiheitsentzug, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

Häusliche Gewalt: Der Begriff bezeichnet im Sinne von Art. 3 Bst. b IK alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen.

Menschen mit Behinderungen: Gemäss Art. 1 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (SR 0.109). Menschen mit Behinderungen haben langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Notunterkunft: Dieser Oberbegriff bezeichnet alle Unterkünfte, in welchen Opfer von Straftaten temporär untergebracht werden können, um sie zu schützen oder um ihnen zu helfen, die direkten Folgen davon zu bewältigen.³ Die Beratungsstellen besorgen dem Opfer oder seinen Angehörigen bei Bedarf eine Notunterkunft (Art. 14 des Opferhilfegesetzes [OHG; SR 312.5]).

Rückplatzierungen: Bei einer Rückplatzierung wird eine aus Platzmangel in einer Schutzunterkunft ausserhalb ihres Wohnkantons untergebrachte Person in eine

² [Empfehlungen für die Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen](#), SODK, 27. Mai 2021.

³ [Studie über Schutz- und Notunterkünfte für gewaltbetroffene Menschen in der Schweiz. Bestandesaufnahme, Einschätzung, Folgerungen](#), S. 8.

Gewaltbetroffene Minderjährige und junge Erwachsene Bestandesaufnahme und vorrangige Bedürfnisse bezüglich Unterkünften in den Regionen

Schutzunterkunft (z. B. Frauenhaus) in ihrem Wohnkanton zurückverlegt, sobald dort ein Platz frei wird.⁴

Schutzunterkunft: Der Begriff bezeichnet alle temporären Unterkünfte, in denen gewaltbetroffene Personen vor der direkten Bedrohung durch den Gefährder oder die Gefährderin geschützt sind. Die Schutzunterkünfte garantieren den Schutz in einer unmittelbaren Gefährdungssituation. Sie bieten auch Fachberatung und Begleitung im Alltag, sei es intern oder in Zusammenarbeit mit externen Personen.⁵ Schutzunterkünfte sollen geeignet, leicht zugänglich und in ausreichender Zahl verfügbar sein (Art. 23 der Istanbul-Konvention [IK; SR 0.311.35]). Zu den Schutzunterkünften zählen zum Beispiel Frauenhäuser, das Mädchenhaus Zürich und Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel.

⁴ [Empfehlungen für die Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen](#), SODK, 27. Mai 2021.

⁵ [Studie über Schutz- und Notunterkünfte für gewaltbetroffene Menschen in der Schweiz. Bestandesaufnahme, Einschätzung, Folgerungen](#), S. 8.

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht erfolgt in Erfüllung des Postulates 23.3016, das die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) am 16. Februar 2023 unter dem Titel «Von Gewalt betroffene Minderjährige und junge Erwachsene. Welche Lösungen gibt es in den einzelnen Regionen?»⁶ eingereicht hat.

1.1 Inhalt des Postulates

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, zusammen mit den Kantonen eingehend zu analysieren, **in welchen Regionen welche Schutzplätze für von Gewalt betroffene Minderjährige und junge Erwachsene bestehen**, um zu evaluieren, welche Lösungen in welchen Regionen effizient sind, und um die Zielgruppe differenziert zu definieren.

In seiner Stellungnahme vom 26. April 2023 zum Postulat wies der Bundesrat darauf hin, dass die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) evaluieren und bekanntmachen wird, ob das Angebot an Schutz- und Notunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen sowie für andere gewaltbetroffene Personen ausreichend und zweckmässig ist.

Der Nationalrat hat das Postulat am 31. Mai 2023 angenommen. Das EBG wurde mit dem Verfassen des Berichts in Erfüllung des Postulats beauftragt.

1.2 Verfassen des Berichts

Der Bericht in Erfüllung des Postulates basiert auf der von der SODK in Auftrag gegebenen **Evaluationsstudie**. Die Studie **konkretisiert die Massnahme 9⁷ des NAP IK⁸** und steht in Einklang mit den Zielen des Handlungsfelds Nr. 6 der Roadmap «Häusliche Gewalt» von Bund und Kantonen⁹. Diese Massnahme mit dem Titel «Evaluation und Bekanntmachung, ob das Angebot für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen ausreichend und zweckmässig ist» hat folgende Ziele:

⁶ [23.3016 | Gewaltbetroffene Minderjährige und junge Erwachsene Welche Lösungen gibt es in den einzelnen Regionen?» | Geschäft | Das Schweizer Parlament.](#)

⁷ [Gleichstellungsstrategie 2030 – Evaluation und Bekanntmachung, ob das Angebot für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen ausreichend und zweckmässig ist.](#)

⁸ [Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026.](#)

⁹ [Roadmap «Häusliche Gewalt» von Bund und Kantonen.](#)

- Den Bedarf an Schutz- und Notunterkünften ermitteln und eine Bestandesaufnahme des bestehenden Angebots erstellen;
- Die Umsetzung der SODK-Empfehlungen bezüglich Finanzierung der Unterkünfte prüfen;¹⁰
- Den Bedarf und den Handlungsspielraum bestimmen, um die Situation zu verbessern (insbesondere durch das Schliessen allfälliger Angebotslücken).

In seinem Bericht vom 29. Juni 2022 in Erfüllung des Postulates 19.4064 Wasserfallen Flavia «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze»¹¹ hat der Bundesrat die Massnahme 9 des NAP IK begrüsst und empfohlen, die Haupte Erkenntnisse aus der Studie, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, zu berücksichtigen. Zusammengefasst sind dies folgende Erkenntnisse:

- Notwendigkeit, zusätzliche, eigenständige Schutzunterkünfte mit einem spezifischen Konzept und einem hochwertigen Angebot für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zu schaffen, insbesondere in jenen Regionen, in denen ein solches Angebot bis heute fehlt (Westschweiz, Zentralschweiz und allenfalls auch Tessin);
- Sicherstellung der Finanzierung der Angebote für betroffene Frauen über 18 Jahren;
- Verbesserung der Anschlusslösungen nach einem Aufenthalt in einer Not- oder Schutzunterkunft mit Fokus auf Mädchen und junge Frauen mit Substanzabhängigkeiten und/oder psychischen Problemen und mit verstärkter Unterstützung für die berufliche Integration (finanzielle Eigenständigkeit);
- Weiterbildung des Fachpersonals im gesamten Unterstützungsnetzwerk;
- Informationen in Schulen über häusliche Gewalt und die bestehenden Hilfsangebote sowie Verstärkung der Prävention;
- Regelmässige Durchführung einer Bevölkerungsbefragung (Dunkelfeld), um das Ausmass und die Entwicklung der Gewalt gegenüber Mädchen und jungen Frauen zu erfassen, sowie Bedarfsklärung und Konzepte zu Schutzbedürftigkeit

¹⁰ [Empfehlungen für die Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen](#), SODK, 27. Mai 2021.

¹¹ [19.4064 | Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#).

und Prävention im Kontext von Migration, bei psychischer Gewalt, bei männlichen Kindern und Jugendlichen sowie LGBTIQ-Personen.

Die von der SODK in Auftrag gegebene und vom EBG mitfinanzierte Studie wurde zwischen April und August 2024 durchgeführt. Sie wurde der Auftraggeberin im Herbst vorgelegt und von dieser am 12. November 2024 publiziert. Auf dieser Grundlage wurde der vorliegende Bericht in Erfüllung des Postulates vom EBG im ersten Halbjahr 2025 erstellt.

2 Inhalt und Ergebnisse der Studie

Die von der SODK in Auftrag gegebene Studie wurde von der FHNW und der HETS-FR durchgeführt. Sie trägt den Titel «Studie über Schutz- und Notunterkünfte für gewaltbetroffene Menschen in der Schweiz. Bestandesaufnahme, Einschätzung, Folgerungen» und ist auf der Website der SODK zum Download verfügbar (Deutsch mit Zusammenfassung auf Französisch)¹².

2.1 Zielgruppen und Ziele

Die Studie analysiert die Bedürfnisse von **sechs Zielgruppen**, die in den Regionen ermittelt wurden¹³: Frauen (mit und ohne Kinder), junge Frauen und Mädchen (14 bis 20 Jahre), (junge) Männer, Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen, LGBTQIA+ Personen und Opfer von Menschenhandel.

Die Massnahme 9 des NAP IK (siehe Punkt 1.2 oben) ist in **vier Ziele** unterteilt:

- Eine aktuelle Bestandesaufnahme (IST-Analyse) des Bedarfs und der Angebote an Schutz- und Notunterkünften erstellen, dies entlang der Versorgungskette und differenziert nach Zielgruppen und Regionen;
- Einschätzungen von Fachpersonen hinsichtlich des bestehenden Angebots für die verschiedenen Zielgruppen präsentieren und mögliche Lücken des Angebots sowie Best-Practice-Beispiele darstellen;

¹² [Studie über Schutz- und Notunterkünfte für gewaltbetroffene Menschen in der Schweiz. Bestandesaufnahme, Einschätzung, Folgerungen.](#)

¹³ Die Studie definiert vier Grossregionen: Ostschweiz und Zürich (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH), Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) und lateinische Schweiz (FR, GE, JU, NE, TI, VD, VS).

- Die Umsetzung der SODK-Empfehlungen (2021) zur Finanzierung der Frauenhäuser und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen prüfen;
- Den Handlungsbedarf identifizieren und Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzeigen.

Auf der Grundlage dieser Studie sollen die Kantone und Regionen ein kohärentes, wirksames und inklusives Gesamtsystem an Not- und Schutzunterkünften sowie Anschlusslösungen aufbauen können und dabei die gesamte Versorgungskette und die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen berücksichtigen. Sie soll auch dazu dienen, die Zusammenarbeit und Koordination unter den Kantonen zu verbessern.

2.2 Methodik

Die Studie kombiniert **quantitative und qualitative Methoden**. In einem ersten Schritt wurden die Bedürfnisse der Zielgruppen mittels einer explorativen Literaturrecherche ermittelt. Parallel dazu wurde eine Liste aller stationären und ambulanten Einrichtungen und Fachgruppen in allen Kantonen erstellt, die derzeit spezifische Schutz- oder Beratungsleistungen für gewaltbetroffene Personen anbieten.

Anschliessend wurde ein standardisierter und thematisch strukturierter **Fragebogen** mit geschlossenen und halboffenen Fragen sowie Fallvignetten, die besondere Bedarfslagen von ausgewählten Zielgruppen abbilden, erstellt. Der Fragebogen wurde auf Deutsch und Französisch verfasst. Die Einrichtungen und Fachgruppen wurden eingeladen, zwischen dem 7. Juni und 10. Juli 2024 an der Onlinebefragung teilzunehmen. Insgesamt wurden 186 Organisationen zur Befragung eingeladen. Die Rücklaufquote betrug 61 Prozent.

Die erhaltenen Daten wurden analysiert und anschliessend in themenzentrierten Interviews mit Fachpersonen der Einrichtungen oder ausgewählten Fachgruppen vertieft. Diese Gespräche wurden zur Ausarbeitung der Schlussfolgerungen und zur Erhebung des Handlungsbedarfs beigezogen.

2.3 Hauptergebnisse

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind in drei Kategorien unterteilt: Versorgungsangebot und dessen Nutzung; Organisation der Versorgung; Bewertung der Angebote.

2.3.1 Versorgungsangebot und dessen Nutzung

Was die stationären Angebote und Leistungen betrifft, so sind seit der letzten, von der SODK durchgeführten Umfrage 2019, die die Situation 2017 aufzeigt, **die Anzahl Frauenhäuser (von 18 auf 22) und die dort verfügbaren Betten (von 292 auf 427) sowie die Anzahl Betten in anderen Schutzunterkünften (von 150 auf 182) gestiegen**. Diese sind jedoch in urbanen Zentren konzentriert und für gewisse Zielgruppen schwer oder überhaupt nicht zugänglich.

Im Schnitt ist die **jährliche Auslastung** der Frauenhäuser von 72 auf 76 Prozent gestiegen. Dieser Durchschnitt, der nahe an der Empfehlung der SDOK von 2021 (75%) liegt, verschleiert jedoch mehrere Probleme: Es kommt nach wie vor zu **Abweisungen**, dies weil die Häuser oft voll belegt sind oder es zu saisonalen Spitzen kommt, weil Personal fehlt oder weil die angebotenen Plätze die Bedürfnisse der schutzbedürftigen Person nicht erfüllen können, insbesondere bei Frauen mit gesundheitlichen Problemen (z. B. psychische Probleme oder Drogenabhängigkeit) sowie bei älteren Frauen, die im Alltag Unterstützung brauchen oder die eine Behinderung haben. Die jährliche Auslastung gibt also nur begrenzt Auskunft über den realen Bedarf an Not- und Schutzunterkünften.

Die **ambulanten Angebote** (Opferhilfestellen, interne Fachstellen oder -gruppen bestimmter Organisationen, wie beispielsweise die Fachstelle häusliche Gewalt der Kantonspolizei Schaffhausen oder die Bedrohungsmanagementstellen mehrerer Kantonspolizeien) haben sich teilweise spezialisiert. Die Differenzierung der Leistungen ist jedoch eher gering und konzentriert sich auf (junge) Frauen. Die Zentren für psychosoziale Beratung für Opfer von Gewalt richten sich vor allem an Frauen und Mädchen. Die übrigen Angebote sind fragmentiert und längst nicht überall im Land vorhanden. Auch sie sind, wie die stationären Einrichtungen, nur in den urbanen Zentren zu finden (für Kinder und Jugendliche, Männer, LGBTQIA+-Personen, Opfer von Menschenhandel) oder existieren nicht (ältere Personen oder Menschen mit Behinderung).

Was die **Anschlusslösungen** angeht, ist das Angebot derzeit in der ganzen Schweiz ungenügend, insbesondere ausserhalb der urbanen Zentren.

Über alle Angebote (ambulante und stationäre) gesehen, bestehen **grosse Unterschiede** in den Regionen, zwischen den Landesregionen und zwischen den urbanen Zentren und den peripheren Gebieten.

2.3.2 Organisation der Versorgung

Die **Empfehlungen der SODK von 2021**¹⁴, die ausschliesslich für Frauenhäuser gelten, werden erst teilweise und von Kanton zu Kanton und innerhalb der Kantone sehr unterschiedlich umgesetzt, insbesondere was die Angebotsplanung, die Anschlusslösungen und die Rückplatzierungen angeht. **Über die Grossregionen betrachtet**, verfügt die lateinische Schweiz über ein dichtes Angebot an Plätzen in Frauenhäusern und funktioniert in einem in sich geschlossenen innerkantonalen Modell. In der Deutschschweiz grenzen sich die ambulanten Angebote stark voneinander ab, und in der Organisation der Versorgung sind regionale Verflechtungen zu beobachten.

¹⁴ [Empfehlungen für die Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen](#), SODK, 27. Mai 2021.

Das Ziel einer **dauerhaften Finanzierung** der Frauenhäuser ist nur teilweise erreicht, dies aufgrund der schwankenden Nachfrage und der beschränkten Möglichkeiten, Vollkosten abzurechnen. Die bestehenden Finanzierungsmodalitäten verhindern nicht, dass Rückplatzierungen aus reinen Kostengründen weiterhin stattfinden.

2.3.3 Einschätzung der Gesamtsituation

Mehr als die Hälfte (60%) der im Rahmen der Studie befragten Personen schätzen das **Angebot** als eher nicht ausreichend oder als nicht ausreichend ein, insbesondere in der Region Ostschweiz und Zürich. Die **Zugänglichkeit** des Angebots wird von mehr als einem Drittel der Befragten (36%) als schwierig oder sehr schwierig eingeschätzt. Gründe dafür sind mangelnde Plätze und bauliche Barrieren, aber auch Zugangskriterien, die verschiedene Merkmale der Zielgruppen betreffen, wie zum Beispiel das Geschlecht oder die Geschlechtsidentität, das Alter der Kinder oder gesundheitliche Probleme, die mit einer eingeschränkten Autonomie bei der Alltagsbewältigung einhergehen.

Die Versorgungslage wird am kritischsten beurteilt für die Zielgruppen Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen, älteren Personen sowie für Männer und LGBTQIA+-Personen. Auch die Versorgungslage für Mädchen und jungen Frauen gilt als problematisch, da ein spezialisiertes Angebot einzig in Zürich existiert. In der lateinischen Schweiz besteht kein solches Angebot.

Gewisse Merkmale von Angeboten werden von den Befragten als **best practice** bezeichnet:

- Das Vorhandensein von Qualitätsstandards bezüglich Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen (insbesondere niederschwellige Angebote sowie Fachpersonal, welches Weiterbildungen zu häuslicher Gewalt und zu den Bedürfnissen der Zielgruppen absolviert hat);
- Ein ganzheitlicher und traumasensibler Ansatz, der auch die Begleitung während der Übergänge von einem Angebot zum anderen einschliesst;
- Die Vernetzung der Opfer, damit sich diese nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft gezielt die nötige Unterstützung holen und selbstständig leben können;
- Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, die deren spezifische Bedürfnisse bezüglich Verständigung, Integration und Teilhabe berücksichtigen;
- Kantonale und/oder regionale Leitlinien und Prozesse, die das Vorgehen im Notfall klar festlegen;
- Die Vernetzung der Angebote und ihre Bekanntmachung;
- Die regelmässige Überprüfung durch die kantonalen Behörden, ob die Normen eingehalten werden.

2.4 Folgerungen und Handlungsbedarf

Die Studie listet die erkannten Versorgungslücken auf und schlägt Massnahmen vor, um sie zu schliessen. Die Versorgungslücken werden ebenfalls in drei Kategorien eingeteilt: Versorgungslücken insgesamt, Versorgungslücken nach Zielgruppen sowie Organisation und Finanzierung des Angebots.

2.4.1 Versorgungslücken insgesamt

Es kommt nach wie vor zu Abweisungen und langen Wartezeiten. Das Angebot an Schutz- und Notunterkünften muss daher weiter ausgebaut werden. Um den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden, müssen die Angebote weiterentwickelt und bei den Zielgruppen besser bekannt gemacht werden. Es bestehen viel zu wenige Anschlusslösungen; solche Angebote müssen dringend geschaffen werden, um die Situation der betroffenen Personen stabilisieren zu können und um ihnen den definitiven Ausstieg aus der Gewaltsituation zu ermöglichen.

2.4.2 Versorgungslücken nach Zielgruppen

Die Studie kommt zum Schluss, dass die Situation für alle Zielgruppen prekär ist. Sie betont, dass die bestehenden Angebote für alle Zielgruppen ausgebaut werden müssen, umso mehr, als in naher Zukunft ein Anstieg des Bedarfs an Schutz- und Notunterkünften für alle Gruppen erwartet wird. Es muss diskutiert werden, unter welchen Bedingungen es möglich ist, die bestehenden Einrichtungen zu öffnen, so dass sie zugänglicher werden und die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen abdecken können.

2.4.2.1 Frauen (mit Kindern)

Die Situation bezüglich Schutzplätzen für Frauen (mit Kindern) ist angespannt, und die Nachfrage kann derzeit nur mit externen Plätzen gedeckt werden, zum Beispiel in Hotels und Pensionen, oder mit ausserkantonalen Platzierungen. Ausserkantonale Platzierungen können insbesondere bei schulpflichtigen Kindern unbefriedigend sein. Ist eine Schutzunterkunft weit vom Wohnort entfernt, kann dies dazu führen, dass die betroffenen Frauen diese ablehnen. Fehlt es an Plätzen, haben Frauen manchmal keine andere Möglichkeit, als zurück nach Hause zu gehen, also dorthin, wo die Gewalt stattfand, und zu warten, bis ein Platz in einer Einrichtung frei wird.

Bei den Anschlusslösungen besteht ein Defizit (begleitetes Wohnen oder Übergangswohnungen), was den Aufenthalt in den Einrichtungen unnötig verlängert. Für die Kinder, die mit ihren Müttern in ein Frauenhaus kommen, fehlt es an pädagogischer Begleitung und allgemein an kindgerechten Angeboten.

2.4.2.2 Junge Frauen und Mädchen

Schutzplätze für diese Zielgruppe gibt es derzeit nur in der Region Zürich. Sie decken den Bedarf nicht. In der lateinischen Schweiz (Westschweiz und Tessin) besteht kein solches Angebot. Weil zu wenige Plätze in spezialisierten Einrichtungen vorhanden sind und Mädchen keinen Zugang zu Frauenhäusern haben, muss häufig auf

Kriseninterventionsplätze zurückgegriffen werden. Diese sind aber meistens auf Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet und ungeeignet für gewaltbetroffene junge Frauen und Mädchen.

Auch für diese Zielgruppe gibt es zu wenige stationäre und ambulante Angebote sowie zu wenige Anschlusslösungen. Die Schaffung zielgruppenspezifischer Schutzunterkünfte mit engerer Betreuung und sozialpädagogischer Begleitung ist zwingend.

2.4.2.3 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen

Die Situation dieser Menschen ist besonders prekär, denn sie sind häufiger Gewalt ausgesetzt als der Durchschnitt der Bevölkerung, und ihre jeweiligen Bedürfnisse unterscheiden sich stark. Sie sind mit baulichen und kommunikativen Barrieren konfrontiert, mit Angeboten, die für Personen konzipiert sind, die im Alltag kaum Unterstützung brauchen, und mit Personal, das für ihre besonderen gesundheitlichen Bedürfnisse nicht geschult ist (psychische und/oder körperliche).

Die meisten Schutzplätze sind für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderung nicht vollständig zugänglich. Neben den baulichen Barrieren sind zu wenig Kapazitäten für die Begleitung und zu wenig Wissen vorhanden (*Know-how*), und das Personal ist oft nicht für die Bedürfnisse dieser Menschen geschult. Es fehlt auch an Personal, das sowohl über Kenntnisse zu häuslicher Gewalt als auch in der Pflege (körperliche und psychische) verfügt.

2.4.2.4 (Junge) Männer

Derzeit bestehen nur wenige Schutzplätze für gewaltbetroffene (junge) Männer. Es gibt fünf stationäre Angebote, drei in der Deutschschweiz (Bern, Luzern und Zürich) und zwei in der Westschweiz (Genf und Martigny). Im Tessin besteht keine solche Einrichtung. In vielen Fällen müssen die betroffenen Männer eine mehr oder weniger grosse Distanz zwischen dem Schutzplatz und ihrem Lebensmittelpunkt in Kauf nehmen, was – ausserhalb einer Krisenintervention – bezüglich Alltagsbewältigung und im Stabilisierungsprozess zu Schwierigkeiten führen kann. Die Hilfsangebote im Bereich der Anschluss- und Übergangslösungen sind sehr lückenhaft.

Wie bei den jungen Frauen werden die besonderen Bedürfnisse junger gewaltbetroffener Männer nur wenig berücksichtigt. Minderjährige werden auch oft in Heimen untergebracht; eine wenig geeignete Lösung.

2.4.2.5 LGBTQIA+ Personen

LGBTQIA+-Personen sind eine besonders vulnerable Gruppe, die verhältnismässig oft von geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausgrenzung betroffen ist. Es besteht nur in Genf eine spezialisierte Einrichtung für die Unterbringung von LGBTQIA+-Personen, allerdings nur für bis 30-jährige.

Die übrigen Einrichtungen können im Prinzip lesbische oder bisexuelle Frauen oder schwule oder bisexuelle Männer aufnehmen oder tun dies auch. Es bestehen praktisch keine geeigneten Angebote für Trans-, non binäre und intergeschlechtliche Menschen.

2.4.2.6 Opfer von Menschenhandel

Die grösste Lücke bei dieser Zielgruppe besteht in der Identifikation und Anerkennung der Opfer sowie im Zugang zu spezialisierten Unterstützungsangeboten (inklusive besonderem Schutz und juristischer Unterstützung). Die kantonalen Behörden und öffentlichen Institutionen müssen besser für die Problematik des Menschenhandels sensibilisiert werden, damit sie ihre Präventions- und Unterstützungsaufgaben zugunsten der betroffenen Personen wahrnehmen können.

In den meisten Kantonen werden Opfer, die nicht bereit sind, in einem Strafverfahren mitzuwirken, in unspezifischen Einrichtungen ohne besonderen Schutz untergebracht und/oder ihre Aufenthaltsbewilligung wird nicht verlängert. Eine Mitwirkung in einem Strafprozess kann für die Betroffenen jedoch emotional äusserst belastend oder sogar retraumatisierend sein.

Die Situation von Männern, die Opfer von Menschenhandel wurden, ist besonders prekär, da es für sie praktisch keine spezifischen Unterkünfte gibt.

2.4.3 Lücken in der Finanzierung und der Organisation der Versorgung

Eine dauerhafte Finanzierung sowie Finanzierungsmodalitäten, die es ermöglichen, Personen in erster Linie anhand von fachlichen Kriterien zu platzieren und die Rückplatzierungen aus Kostengründen verhindern, sind für Schutz- und Notunterkünfte nur teilweise umgesetzt. Um das Ziel einer dauerhaften Finanzierung und Planung zu gewährleisten und um die erwartete Zunahme des Bedarfs an Schutz- und Notunterkünften zu decken¹⁵, muss die Finanzierungssicherheit gestärkt werden.

Die Bemühungen, die finanziellen Anreizstrukturen anzupassen, müssen verstärkt werden. Auch die Angebotsplanung muss verbessert werden, insbesondere über eine regionen- und/oder kantonsübergreifende Planung. Die Finanzierung sollte auch Leistungen decken, die über das Existenzminimum hinausgehen, zum Beispiel Kinderbetreuung sowie Dienstleistungen zur Förderung der sozialen Integration.

¹⁵ Die Angaben aus den Studien, die auf Umfragen basieren, lassen die Schlussfolgerung zu, dass in Zukunft mit einem steigenden Bedarf an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen gerechnet werden muss (Bericht des Bundesrats vom 29. Juni 2022 in Erfüllung des Postulats [19.4064 | Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)). Die Mehrheit der Expertinnen und Experten, die im Rahmen der Studie befragt wurden, auf der der vorliegende Bericht basiert, erwartet einen erhöhten Bedarf an Schutz- und Notunterkünften für alle Zielgruppen.

3 Laufende Arbeiten auf Bundesebene

Auf eidgenössischer Ebene haben mehrere Projekte zum Ziel, gewaltbetroffenen Personen den Zugang zur Opferhilfe und entsprechenden Leistungen zu erleichtern. Ab November 2025 wird eine regelmässig stattfindende, **nationale Präventionskampagne** zu den Themen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt durchgeführt, dies in Umsetzung der Motionen 21.4418 Maret, 21.4470 de Quattro, 21.4471 Funicello und 22.3011 WBK-N «Präventionskampagnen gegen Gewalt».¹⁶ Hierzu stehen dem EBG jährlich 1.5 Mio. CHF zur Verfügung.¹⁷

Der Bund unterstützt finanziell die Einführung eines zentralen **24-Stunden-Beratungstelefons**, das einen besseren Zugang zur Opferhilfe ermöglichen soll. Dieses Projekt setzt die Motionen 20.4451 Funicello, 20.4452 Vincenz-Stauffacher und 20.4463 Herzog Eva «24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention» um.¹⁸ Das Beratungstelefon wird von den Kantonen entwickelt und im Mai 2026 in Betrieb genommen. Die zentrale Telefonnummer wird über die nationale Präventionskampagne bekannt gemacht.

Der Bund gewährt weiterhin **Finanzhilfen** für Projekte zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt; SR 311.039.7). Das EBG unterstützt insbesondere ein Modellprojekt, das ein Anschlussangebot für gewaltbetroffene Frauen nach ihrem Aufenthalt in einem Frauenhaus entwickeln, testen und einführen soll, um den Übergang in die Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben sicherzustellen.¹⁹ Das EBG hat auch das Pilotprojekt für eine Chatberatung unterstützt, die derzeit in zwölf Kantonen verfügbar ist,²⁰ sowie eine Onlineberatung zu häuslicher Gewalt.²¹

Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Istanbul-Konvention (IK) diskriminierungsfrei umzusetzen. Dies gilt für den NAP IK 2022–2026 einschliesslich des Berichts in

¹⁶ [21.4418 | Präventionskampagnen gegen Gewalt | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#); [21.4470 | Präventionskampagnen gegen Gewalt | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#); [21.4471 | Präventionskampagnen gegen Gewalt | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#); [22.3011 | Präventionskampagnen gegen Gewalt | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#).

¹⁷ [Gleichstellungsstrategie 2030 - Nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt](#).

¹⁸ [20.4451 | 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#); [20.4452 | 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#); [20.4463 | 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#).

¹⁹ Modellprojekt «Autonomia» der Stiftung Frauenhaus Zürich.

²⁰ [Pilotprojekt Chatberatung Opferhilfe – Interkantonale Kooperation - EBG – Projektsammlung](#).

²¹ [Unterhalt und Ausbau des interaktiven Online-Tools #withyou : Sensibilisierung und umfassende Information im Bereich toxische Beziehungen und häusliche Gewalt - EBG – Projektsammlung](#).

Erfüllung des Postulates 20.3886 Roth Franziska «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz»²², in dem sich der Bundesrat das Ziel gesetzt hat, **die intersektionalen Ansätze bei der Umsetzung der IK zu stärken**. Um dies zu erreichen, wird die Vielfalt und die Kombination möglicher Diskriminierungsgründe (Geschlecht, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Herkunft, sexuelle Orientierung usw.) stärker berücksichtigt.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) entwickelt derzeit ein **Onlinetool**, das Beratungs- und Schutzstellen für Opfer von Gewalt dabei helfen soll, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen. Dieses Onlinetool soll ab Sommer 2025 auf der Webseite des EBGB verfügbar sein.

Und schliesslich will der Bundesrat im Rahmen **der laufenden Teilrevision des OHG**²³ die medizinische und die rechtsmedizinische Versorgung insbesondere von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt verbessern. Aus dem Vernehmlassungsverfahren, das zwischen dem 9. Oktober 2024 und dem 24. Januar 2025 lief, geht hervor, dass eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden die Kantone gesetzlich dazu zu verpflichten will, Schutz- und Notunterkünfte sowie Anschlusslösungen bereitzustellen.²⁴ Geplant ist, dass der Bundesrat Ende 2025 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nimmt und dem Parlament seine Botschaft unterbreitet.

²² [20.3886 | Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#).

²³ [Teilrevision des Opferhilfegesetzes](#).

²⁴ 18 Kantone (AG, AI, AR, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SZ, TI, UR, VS, ZG, ZH), drei Parteien (EVP, SP, die Grünen) sowie die Mehrheit der Organisationen (darunter die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG). Sie schlagen vor, einen neuen Art. 14b Schutz- und Notunterkünfte mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen: ¹ Die Kantone stellen sicher, dass die Opfer Zugang zu Schutz- und Notunterkünften sowie zu Angeboten an Anschlusslösungen haben.

4 Schlussfolgerungen des Bundesrates

Der Bundesrat begrüsst die Studie der FHNW und der HETS-FR, deren Resultate das Gesamtbild zusätzlich zum Bericht in Erfüllung des Postulates Wasserfallen Flavia 19.4064 «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze»²⁵ vom 29. Juni 2022 sowie den Bericht in Erfüllung des Postulates Roth Franziska 20.3886 «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz»²⁶ vom 16. Juni 2023 ergänzen. Die Studie und die Berichte sind eine wichtige Grundlage, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Schutz- und Notunterkünften für gewaltbetroffene Menschen in allen Regionen der Schweiz zu schaffen, das auf die Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe eingeht und den erwarteten steigenden Bedarf in den nächsten Jahren deckt.

Der Bundesrat nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass trotz der seit 2017 erhöhten Anzahl Frauenhäuser und Betten in diesen Einrichtungen das Versorgungsangebot für die verschiedenen gewaltbetroffenen Gruppen insgesamt immer noch ungenügend ist. Bei den stationären Angeboten bestehen aufgrund ihrer Überlastung, von Personal-mangel oder weil die Plätze den Bedürfnissen der schutzbedürftigen Personen nicht entsprechen, immer noch zahlreiche Lücken.

Der Bundesrat stellt ebenfalls fest, dass das Angebot an ambulanten Angeboten unvollständig und fragmentiert oder für gewisse Zielgruppen nur schwer zugänglich ist. Was die Anschlusslösungen angeht, ist das Angebot deutlich ungenügend, insbesondere ausserhalb der urbanen Zentren. Über alle Angebote (ambulante und stationäre) gesehen, bestehen grosse Unterschiede in den Regionen, zwischen den Landesregionen und zwischen den urbanen Zentren und den peripheren Gebieten. Der Bundesrat ist besorgt über diese Situation und bewertet sie als unbefriedigend.

Er bedauert auch, dass die Empfehlungen der SODK von 2021 nur teilweise umgesetzt wurden und dass das Ziel einer dauerhaften Finanzierung der Frauenhäuser nur teilweise erreicht wurde. Er nimmt zur Kenntnis, dass die bestehenden Finanzierungsmodalitäten nicht verhindern, dass Rückplatzierungen in den Wohnkanton aus reinen Kostengründen weiterhin stattfinden.

Angesichts dieser Feststellungen begrüsst der Bundesrat den Entscheid der SODK, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Resultate der Studie auf technischer Ebene analysiert und ein Vorgehen erarbeitet, um in allen Regionen der Schweiz tragfähige

²⁵ [19.4064 | Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze | Geschäft | Das Schweizer Parlament.](#)

²⁶ [20.3886 | Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz | Geschäft | Das Schweizer Parlament.](#)

Lösungen zu entwickeln.²⁷ Er ermutigt die Kantone, rasch zu handeln, um die festgestellten Lücken zu schliessen und um das Angebot an und die Zugänglichkeit zu Schutz- und Notunterkünften für alle Opfergruppen zu verbessern.

Auf der Basis der Studie der FHNW und der HETS-FR sowie auf der Grundlage der oben erwähnten Berichte, die ein Gesamtbild ergeben, ermutigt der Bundesrat die Kantone, ihre Bemühungen in folgenden Punkten fortzusetzen:

- Die **Angebote an Schutz- und Notunterkünften** weiter ausbauen, insbesondere in jenen Regionen, in denen das Angebot besonders ungenügend ist oder ganz fehlt, um Abweisungen oder lange Wartezeiten vor einer allfälligen Aufnahme zu verhindern;
- Die **Angebotsplanung und -koordination** sowie die **Zusammenarbeit** der Kantone stärken, insbesondere über eine regionale, regionen- und/oder kantonsübergreifende Planung, um eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen, den erwarteten wachsenden Bedarf an Schutz- und Notunterkünften sowie an anderen Leistungen zu decken und dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Opfergruppen, darunter Minderjährige und junge Erwachsene, zu berücksichtigen;
- Rasch **Anschlusslösungen** zu schaffen (begleitetes Wohnen und Übergangswohnungen), um die Bedürfnisse von gewaltbetroffenen Personen abzudecken, die vorgelagerten Einrichtungen zu entlasten, Lösungen für die Stabilisierung der persönlichen Situation anzubieten und um die Chancen für einen definitiven Ausstieg aus der Gewaltsituation zu erhöhen;
- Die Bemühungen für eine **dauerhafte Finanzierung** fortsetzen, um eine bessere Planung sowie Platzierungen in erster Linie anhand von fachlichen Kriterien zu ermöglichen und Rückplatzierungen aus Kostengründen zu verhindern;
- **Informationen** über die Angebote bei den Zielgruppen besser bekannt machen, damit sie wirklich Zugang dazu erhalten;
- **Finanzierungen ermöglichen, die über das Existenzminimum hinausgehen**, um die Chancen für einen definitiven Ausstieg aus der Gewaltsituation zu erhöhen.

Der Bundesrat wird die weiteren Arbeiten auf Bundesebene (Kapitel 3), welche die Gewaltprävention und den Zugang zur Opferhilfe für betroffene Personen verbessern

²⁷ [Faktenblatt «Analyse Schutz- und Notunterkünfte» vom 8. November 2024.](#)

Gewaltbetroffene Minderjährige und junge Erwachsene Bestandesaufnahme und vorrangige Bedürfnisse bezüglich Unterkünften in den Regionen

sollen, aufmerksam verfolgen. Er wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiterhin dafür engagieren, dass alle gewaltbetroffenen Personen Zugang zu Schutz und zur nötigen Unterstützung erhalten.